

BDA im Lande Hessen e.V.

Braubachstraße 10/12
60311 Frankfurt am Main

Tel. 069.28 31 56
Fax 069.28 91 18

kontakt@bda-hessen.de
www.bda-hessen.de

Antrag der BDA Fraktion
zur Sitzung der Vertreterversammlung
am 8. Juni 2021

Antrag

Die Architektenkammer möge bis zur nächsten Vertreterversammlung darlegen, welche Schritte sie unternehmen wird, um nach dem EuGH-Urteil zur HOAI Mitgliedern der AKH weiterhin ein wirtschaftliches Arbeiten zu ermöglichen und sicherzustellen, dass in VgV-Verfahren Architektenleistungen im Leistungswettbewerb vergeben werden und kleine und junge Büros nicht benachteiligt werden.

Begründung

Nach fast fünf Jahren Praxiserfahrung mit der Vergabeverordnung (VgV) für Architektenleistungen oberhalb des Schwellenwerts hat sich die vom Ordnungsgeber beabsichtigte Qualifizierung der Vergabe nicht eingestellt. Im Gegenteil: Wettbewerbe, die im fachlichen Wettstreit nach der besten baulichen Lösung suchen, sind marginalisiert. Der klassisch offene Wettbewerb hat Seltenheitswert. Dagegen dominieren Verhandlungsverfahren mit restriktiven Zugangsbedingungen, die einen Großteil der Architektinnen und Architekten ausschließen, insbesondere junge und kleine Architekturbüros. Zudem gewinnt der Preiswettbewerb bei der Vergabe eine ihm nicht zustehende Relevanz: Eindeutig regelt die VgV, dass Architektenleistungen im Leistungswettbewerb zu vergeben sind.

3. Mai 2021

